



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 6

23.04.2024

Herausgeber: Markt Peißenberg

**Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“**

**Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Bekanntmachung**

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in der Sitzung vom 22.11.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2023 ortsüblich gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.
- (2) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ in der Fassung vom 20.03.2024 gebilligt.
- (3) Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für Wohn- und Gewerbeflächen. Dabei soll auch der Grundsatzbeschluss zur kooperativen Sicherung bezahlbaren Wohnraums im Markt Peißenberg berücksichtigt werden.
- (4) Verfahren  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ erfolgt im Regelverfahren. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, § 8 Abs. 3 BauGB.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht,
- ingenieurgeologisches Gutachten,
- schalltechnische Untersuchung,
- Fließweganalyse.

- (5) Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ umfasst die Flurnummern: 3139, 3177/2, sowie Teilfläche aus Flurnummer 3161/3 (Hochreuther Straße), Gemarkung Peißenberg.



(6) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ und die Begründung in der Fassung vom 20.03.2024 liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom

**30.04.2024 bis 03.06.2024**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, [www.peißenberg.de](http://www.peißenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ oder unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08:00 – 12:30 Uhr,

Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr,

und am Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr.

Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

(7) Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

(8) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ unberücksichtigt bleiben.

(9) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

(10) Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 23.04.2024



Frank Zellner, Erster Bürgermeister

Veröffentlichung am: 23.04.2024



Abzunehmen am: 04.06.2024